

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Herrn Blech
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

12.04.2021

Aktenzeichen 02556-20

hier: Ihr Schreiben vom 06.04.2021 / Stellungnahme zur evtl. Errichtung eines Mobilfunkmasten

Voranfrage gewerbliche Nutzung eines EFH in der Schlosshofstraße 45, 56077 Koblenz, Gemarkung Immendorf, Flur 6, Parz. 141/5

Antragstellerin: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Blech,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.04.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Bedenken des Ortsbeirates Immendorf über eine evtl. zu errichtende Mobilfunkanlage auf o. g. Grundstück sind unbegründet. Zu keiner Zeit war durch uns die Errichtung einer solchen Anlage geplant, noch wird dies zukünftig geschehen. Eine Mobilfunkanlage wird auf unserem Grundstück / Dach, auch zu einem späteren Zeitpunkt, nicht realisiert.

Zwischenzeitlich konnten wir telefonischen Kontakt zum Ortsbeirat Immendorf aufnehmen. Wir haben dadurch den Eindruck gewonnen, dass der Ortsbeirat zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung gegen eine gewerbliche Nutzung, nicht vollumfänglich über unser Vorhaben informiert war und daher die Bedenken in Bezug auf eine Mobilfunkanlage entstanden.

Wir bitten nochmals um wohlwollende Prüfung der Bauvoranfrage und stehen Ihnen gerne unter der Rufnummer [REDACTED] Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]